



BEITRAGSORDNUNG des SV 1863 Dölzig e.V.

(gemäß §6 der Satzung / des Statuts)

Die Mitgliederversammlung des Vereins SV 1863 Dölzig e.V. hat am **27. März 2024** folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der vollständige Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist bis 31. März des gleichen Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrages an. Der Zahlungsmodus ist grundsätzlich jährlich.
3. Bei Erwerb der Mitgliedschaft bis zum 30. Juni des laufenden Jahres ist der volle Beitrag zu entrichten, ab dem 01. Juli sind es 50% des jeweiligen Jahresbeitrages. Die Zahlung ist innerhalb von 3 Monaten nach Erwerb fällig.
4. Eine Beitragsrückerstattung nach Beendigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.
5. Der jährliche Beitrag beträgt altersabhängig (es zählt das Alter zum 1.1. des laufenden Kalenderjahres):

| | | |
|----|---------------------------------|--------------------|
| a. | Für Erwachsene (ab 18 Jahre) | 100 € |
| b. | Für Jugendliche (15 - 17 Jahre) | 60 € |
| c. | Für Kinder (bis 14 Jahre) | 45€ |
| d. | Für Senioren (ab 80 Jahre) | 0 € (beitragsfrei) |
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen kann von allen aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr die Erbringung von Arbeitsstunden verlangt werden. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde einen Betrag von **20€**. Diese Regelung ist bis auf weiteres außer Kraft gesetzt, kann aber durch die Mitgliederversammlung oder per Vorstandsbeschluss bei Bedarf wieder in Kraft gesetzt werden.
- 6.** Die Beiträge bzw. Beträge nach Punkt 5. werden grundsätzlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die entsprechende Mandatserteilung ist für Neumitglieder als Aufnahmevoraussetzung verpflichtend (Nutzung des Antragsformulars, siehe

Anlage zur Beitragsordnung). Ab dem 1.1.2025 werden auch Bestandsmitglieder (Mitglieder vor dem 1.3.2023) umgestellt. Die Überweisung auf das Vereinskonto oder Barzahlung an die Abteilungsleitung bzw. eine durch diese benannte Person ist nur noch in Ausnahmefällen möglich, welche durch den Vorstand geprüft und ggf. akzeptiert werden. Die Umstellung auf SEPA-Lastschrift ist für Bestandsmitglieder auf Wunsch auch vor dem 1.1.2025 möglich (Nutzung des Antragsformulars, siehe Anlage zur Beitragsordnung).

Vereinskonto: SV1863 Dölzig e.V.
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE 43 8605 5592 1147 2001 02

Verwendungszweck: Vor- und Zuname des Mitglieds, Beitragsjahr und Abteilung(en) / Mannschaft(en), ggf. Mitgliedsnummer

Im Rahmen von Abmahnungen gemäß §5 der Satzung ist der Verein berechtigt, auch von Bestandsmitgliedern die Erteilung eines SEPA-Mandats als Voraussetzung zur Fortsetzung der Mitgliedschaft zu fordern.

7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit durch die Mitgliederversammlung oder per Vorstandsbeschluss geändert werden. Änderungen gelten sofort.

Anlage: Mitgliedsantrag inkl. SEPA - Mandatserteilung